

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Technischen Universität München

Vom 11. Dezember 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Technischen Universität München vom 1. August 2012 wird wie folgt geändert:

§ 47 erhält folgende Fassung:

„§ 47 Zulassung zur Bachelorprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung ist ein Punktekontostand von mindestens 40 Credits.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Oktober 2013, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Nr. 43h-G8912-2013/21-4 vom 3. Dezember 2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 11. Dezember 2013.

München, den 11. Dezember 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 11. Dezember 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Dezember 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Dezember 2013.